

Anfrage öffentlich	Datum 15.02.2018	Nummer F0031/18
Absender Stadtrat Karsten Köpp Fraktion DIE LINKE/future!		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 22.02.2018	
Kurtztitel Leitlinien zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg		

Der Stadtrat soll am 5. April die in der Anlage der Drucksache DS0012/18 benannten Leitlinien zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg als sozialpolitische Rahmenziele und als Grundlage für die Erarbeitung der Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg beschließen. Die diesbezüglich in der Sitzung „Der Oberbürgermeister“ am 06.02.2018 vorgelegten Dokumente sind ein wichtiger Schritt, die Situation von psychisch kranken, seelisch und geistig behinderten Menschen weiter zu verbessern. Gleichwohl ergeben sich folgende Nachfragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Unter Ziffer 1 der besagten Leitlinien wird u.a. ausgeführt, dass alternative Arbeitsmöglichkeiten zur Werkstatt für behinderte Menschen unter Berücksichtigung der Beschäftigung auf dem 2. Arbeitsmarkt, geringfügiger Beschäftigungsangebote und eines möglichen Zuverdienstes auszubauen sind. Warum soll nicht unter Beibehaltung geschützter Bereiche des Arbeitens Möglichkeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt gesucht werden?
2. Entsprechend Ziffer 2 sollen für die zu finanzierenden Strukturen Qualitätsstandards erarbeitet werden. Welche könnten das sein, wie sollen sie unter Einbeziehung Betroffener erarbeitet werden und wie könnte deren Einhaltung kontrolliert werden?
3. In Ziffer 3 wird dargestellt, dass für die Zusammenarbeit, Koordination und Vernetzung der Akteure verbindliche Standards festgeschrieben werden sollen. Welche könnten das sein, wie sollen sie unter Einbeziehung Betroffener erarbeitet werden und wie könnte deren Einhaltung kontrolliert werden?
4. Die unter Ziffer 4 dargestellten Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung bedürfen der weiteren Erläuterung. Was ist konkret vorgesehen? Wer soll wofür zuständig sein? Wer leistet welchen Beitrag bei Prävention und Gesundheitsförderung? Wie wird der Bedarf ermittelt? Wie soll sich die Stadt auf Veränderungen einstellen?
5. Welche Strukturen der Hilfeleistungen (Ziffer 5) sind der Stadt bekannt, welche Vernetzungen existieren bereits und wie sollen sie ggf. neu geschaffen werden?

6. Welche Hilfestrukturen mit welchen konkreten Hilfestellungen stehen für die unter Ziffer 6 beschriebenen Zielgruppen zur Verfügung? Welche Veränderungen und Anpassungen sind in den kommenden Jahren wahrscheinlich?
7. Sollte unter Ziffer 7 der Punkt „Verwendung einfacher Sprache“ ergänzt werden und wie könnte die Umsetzung z.B. im Antragswesen gestaltet werden? Welche tatsächlichen Rückzugsmöglichkeiten für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen leistet sich die Stadt in ihren Verwaltungsgebäuden, sowohl für die Betreuung, Beratung als auch für die Vermeidung von Stressfaktoren für den Einzelnen? Welchen Änderungs- und Anpassungsbedarf sehen sie perspektivisch?
8. Welche positiven Erfahrungen gibt es in anderen Städten, die quartiersbezogene Arbeit dahingehend zu qualifizieren, ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement für Betroffene und mit Betroffenen zu initiieren und zu etablieren (Ziffer 8)?

Ich bitte um die schriftliche Beantwortung der Fragen.

Karsten Köpp
Stadtrat